

25.05.2016

Kleine Anfrage 4803

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

Landesmittel an die Krebsgesellschaft NRW für psychosoziale Krebsberatung?

Das Land NRW weist als bevölkerungsreichstes Bundesland im Bundesvergleich die höchste absolute Anzahl an Krebsneuerkrankungen (rund 100.000 Menschen in NRW pro Jahr) auf. Als einziges Bundesland verfügt NRW über eine mehr als 20 Jahre gewachsene und erprobte Struktur der Landesarbeitsgemeinschaft unabhängiger psychosozialer Krebsberatungsstellen (LAG KBS NRW). Diese sind vor Ort für Ratsuchende niederschwellige Beratungseinrichtungen außerhalb des medizinischen Versorgungssystems - wie auch AIDS- und Suchtberatungsstellen – in der Mitte der Gesellschaft.

Die Finanzierung der KBS basiert auf einem Mischfinanzierungskonzept aus kommunalen Zuwendungen, Eigenmitteln der Träger, Spenden, Honoraren von Krankenhäusern, Projektmitteln (z.B. Deutsche Krebshilfe).

Von 2001 bis 2005 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Krebsberatungsstellen durch das MAGS NRW (heute MGEPA) für den Aufbau von landesweit einheitlicher Qualitätssicherung (Dokumentation) und Vernetzung der KBS finanziell gefördert.

2011 waren Krebsberatungsstellen in NRW Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration des Landtages. Auf Antrag der Fraktion PIRATEN hat die LAG KBS im Jahr 2013 ein Konzept für ein Stufenmodell für den flächendeckenden Ausbau der KBS in NRW im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages vorgetragen.

Vom zuständigen Ministerium GEPA war mitgeteilt worden: „Die ausgesprochen schwierige Haushaltslage erlaubt es nicht, das langjährig bestehende, fachlich anerkannte und geschätzte Engagement der Krebsberatungsstellen mit Landesmitteln zu fördern [...]“ und weiter „[...] Auch für die kommenden Jahre ist keine Verbesserung zu erwarten.“

Alle weiteren Anträge der LAG KBS NRW auf Förderung durch Landesmittel an die Landesregierung wurden unseres Wissens in der Folge abgelehnt.

Datum des Originals: 25.05.2016/Ausgegeben: 25.05.2016

Am 4. Mai 2016 berichten die Westfälischen Nachrichten unter der Überschrift: „Krebsberatungsstelle Münster gerät unter Druck“ von dem befürchteten Ende ambulanter Krebsberatung in der Fläche. Die Krebsberatungsstelle Münster ist eine von sieben am Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung Nordrhein-Westfalen“ der Krebsgesellschaft NRW e.V. beteiligten KBS.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurde das Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung Nordrhein-Westfalen“ der Krebsgesellschaft NRW e. V. (KG NRW) aus Landesmitteln finanziert? Falls zutreffend bitten wir um Auflistung der Laufzeit, des Förderbetrages pro Jahr und der genauen Zweckbestimmung der Fördermittel für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016.
2. Wurde seitens der KG NRW im Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ für Softwareentwicklung des „KBS.pat.dok-Dokumentationssystems“ Landesmittel beantragt? Falls zutreffend: Wie hoch waren die beantragten Fördermittel für das Dokumentationssystem?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Konzept „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ eine Übernahme der Struktur der unabhängigen psychosozialen Krebsberatungsstellen in NRW (LAG KBS NRW) durch die KG NRW vorsah und dass dies von den unabhängigen KBS in NRW abgelehnt wurde?
4. Liegt das Ergebnis der aktuellen Prüfung durch das Landesamt für Datenschutz (LDI) über mögliche Verletzungen des Datenschutzes von Ratsuchenden, deren Daten ohne schriftliche Einwilligungserklärung im Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ erhoben, gespeichert und weitergeleitet wurden, der Landesregierung vor?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, die flächendeckende Ausweitung unabhängiger psychosozialer Krebsberatungsstellen in NRW nach dem Stufenmodell der LAG KBS NRW mit Landesmitteln künftig zu unterstützen?

Torsten Sommer